

# Bescheinigung

zur Anerkennung als Annahmestelle  
gemäß § 5 Abs. 3 der Altfahrzeug-Verordnung

Innung des Kfz-Gewerbes, Ebertstr. 16 a, 76137 Karlsruhe

**Bissinger GmbH**  
**Kfz-Meisterbetrieb**  
**Gebr.-Bachert-Straße 4**  
**76135 Karlsruhe**

**Kontroll-Nummer:**  
**A-BW-3-03-4002**

Auf Grund der Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen ( Altfahrzeug-Verordnung - Altfahrzeug-V ) wird unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs aufgrund von § 5 Abs. 3 dem oben genannten Betrieb bestätigt, dass die Anforderungen gemäß dem Anhang des § 5 Abs. 2 der Altfahrzeug-Verordnung für die Annahme, Bereitstellung und Weiterleitung von Altfahrzeugen vorliegen.

Verantwortliche Personen für die Begutachtung sowie die Weiterleitung der Altfahrzeuge an den anerkannten Demontagebetrieb sind:

**Jürgen Bissinger, Gebr.-Bachert-Str. 4, 76135 Karlsruhe**

Die Bescheinigung für Annahmestellen über die Einhaltung der Anforderungen gilt für die Dauer von längstens 12 Monaten. Ihre Anerkennung endet zum: 31.03.2015

Karlsruhe 31.03.2014

Ort, Datum



Uwe Koch, Geschäftsführer  
Unterschrift und Stempel der Kfz-Innung

